

Vorbericht zum 8. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2013

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z.Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Mit der neuen GemHVO NRW entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,36 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.):

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km ²	Weiblich	Nichtdeutsche
2011	11.171	-1,01%	161,1	5.685	k.A.
2010	11.285	-0,71%	162,7	5.830	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,9	5.860	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,7	6.027	1.300
1999	12.063	1,05%	173,9	6.210	1.545
1994	11.938	4,63%	172,1	6.109	1.521
1989	11.410	0,21%	164,5	5.885	973

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Mitteilung vom 04.07.2012

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 30.08.2009 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus. Die CDU-Fraktion stellt 17 und die SPD-Fraktion 11 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Der Bestand der Haupt- und Realschule Bestwig wird zwar derzeit noch durch die vorhandenen gesetzlichen Regelungen geschützt, allerdings gehen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter zurück, welches einen Handlungsbedarf für eine Neuausrichtung der weiterführenden Schulen in Bestwig zur Folge hat.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (Inklusion) befindet sich derzeit zur Vorbereitung auf das Gesetzgebungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass dieses ein Auslaufen (oder eine direkte Schließung) – zumindest der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ – ab dem Schuljahr 2014/15 zur Folge und somit unmittelbare Auswirkungen auf die Anne-Frank-Schule Ostwig hat.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2012	2011	2012	2011
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	191	206
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	104	105
-Grundschule am Sengenbergl, Nuttlar	6	7	126	145
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	10	11	208	216
Realschule Bestwig, Schulzentrum	12	12	305	326
Anne-Frank-Schule (Förderschule), Ostwig	5	5	45	50
Gesamt	45	47	979	1.048

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden mehr als 700 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 6 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2012	01.10.2012	01.10.2011
Kath. Kindergarten Andreasberg	20	18	19
Kath. Kindergarten Bestwig	46	45	43
Montessori-Tageseinr. Montekita Bestwig	35	35	32
Kindergarten Heringhausen	25	22	24
Kath. Kindergarten Nuttlar	37	33	35
Kath. Kindergarten Ostwig	46	46	45
Kath. Kindergarten Velmede	65	64	70
Montessori-Tageseinr. Villa K. Velmede	38	38	38
Kindergarten Ramsbeck	62	54	62
Gesamtzahl	374	355	368
<i>Überangebot</i>		19	22

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Jugendarbeit wird in der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig und der Teil-Offenen Tür in Andreasberg geleistet. Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. und evang. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Bade Gästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen. Die erstmalige Schließung erfolgte daher ab dem 02.10.2006.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze zur Verfügung. Davon sind 2 von Vereinen errichtet worden. Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im Jahr 2008 wurde unter überwiegender Kostenbeteiligung der Gemeinde ein sogen. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Ferner steht eine kommerziell genutzte Sporthalle in Bestwig, Am Bähnchen, zur Verfügung.

Der TuS Velmede – Bestwig errichtet derzeit einen Rasenfußballplatz östlich der Valmekampfbahn (oberhalb der Tennisplätze). Weiterhin ist im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ die Ausweisung von Kletterrouten vorgesehen.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,15 Mio. Besucher verzeichnet werden. Jedes Jahr werden ca. 50.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

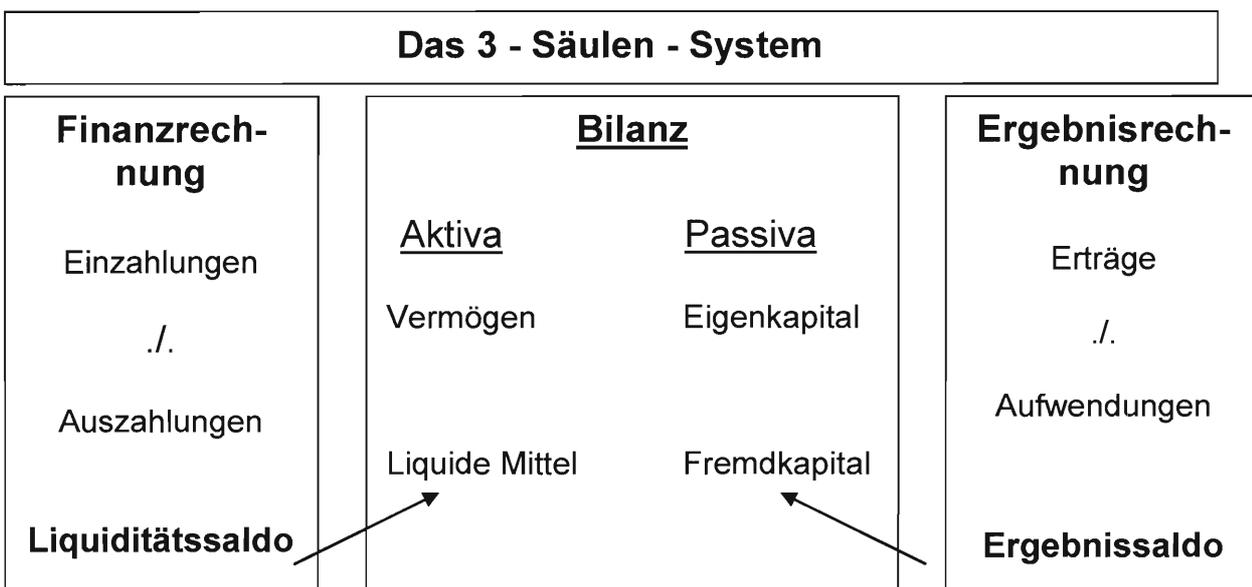
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2013

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis vier zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. E.100.XXX – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.

Auch der Haushalt 2013 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste	E.100.111	F.100.111
2. Schulen	E.100.112	F.100.112
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.113	F.100.113
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.121	F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212
<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsdienste	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich wie im Vorjahr insgesamt 65 Produkte.

Eine detaillierte Übersicht befindet sich auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Die Aufgaben der Gemeinde sind in insgesamt 65 Produkte eingeteilt:

Bei den Teilergebnisplänen ist auf den jeweiligen Deckblättern erläutert, welche Aufgaben zu jedem Produkt gehören und welche Abteilung im Rathaus zuständig ist.

001	Innere Verwaltung
001 001	Unterstützung der politischen Gremien
001 002	Verwaltungsleitung
001 003	Gleichstellung i. d. Verwaltung u. Förderung d. Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, etc.
001 007	Personalmanagement
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten
001 010	Allgemeiner Service für Organisationsangel. i. d. ges. Verwaltung u. DL im Bereich Tul
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
001 012	Erwerb, Veräußerung u. Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)

002	Sicherheit und Ordnung
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 002	Gewerbeangelegenheiten
002 003	Verkehrsangelegenheiten
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)
002 005	Aufgaben des Standesamtes
002 006	Statistik und Wahlen
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz

003	Schulträgeraufgaben
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

004	Kultur und Wissenschaft
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten, u.a.
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck
004 005	Bereitst.- u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger- u. Rathaus / Junkern Hof

005	Soziale Leistungen
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG
005 004	Allg. Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften

006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Kindergarten Ramsbeck
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielplätzen
006 004	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

008	Sportförderung
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen
008 002	Bereitst./Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportst., sonst. Freizeitsportst.
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur
010	Bauen und Wohnen
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung
010 005	Leistungen nach dem WoGG
011	Ver- und Entsorgung
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des ÖPNV
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)
012 004	Winterdienst
013	Natur- und Landschaftspflege
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
013 003	Bestattungswesen
014	Umweltschutz
014 001	Umweltinformation und -koordination
014 002	Gewässer- und Bodenschutz
015	Wirtschaft und Tourismus
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismusförderung
016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Da bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2012

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der mittlerweile geprüften Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an der Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:	
Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2008

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u.a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2009

Der 4. NKF-Haushalt hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.524.445,14 € (fortgeschriebener Ansatz) ausgewiesen. U.a. durch Auflösung von Rückstellungen und Senkung der konsumtiven Ausgaben konnte der Fehlbetrag um 688.201,93 €, auf somit insgesamt 836.243,21 €, gesenkt werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 13.07.2010.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 836.243,21 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.5 Haushaltswirtschaft 2010

Der fortgeschriebene Ansatz des 5. NKF-Haushaltes i.H.v. -3.124.075,50 € konnte um 1.604.354,14 € verbessert werden, sodass mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen wurde. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 20.07.2011.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.6 Haushaltswirtschaft 2011

Der 6. NKF-Haushalt hat ein fortgeschriebenes Jahresergebnis i.H.v. -980.510 € ausgewiesen. Durch Einsparungen und Mehrerträge konnte das Jahresergebnis um 476.502,85 € verbessert werden, so dass der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 504.007,15 € beträgt. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 05.07.2012.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.7 Haushaltswirtschaft 2012

Der Haushalt 2012 hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.288.006 €. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 berücksichtigt eine Verringerung der Ausgleichsrücklage i.H.v. 69.006 € und zugleich eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.219.000 €. Durch den verbesserten Jahresabschluss 2011 (s.o.) steht für das Haushaltsjahr 2012 noch eine Ausgleichsrücklage i.H.v. 507.383 € zur Verfügung. Darüber hinaus kann mit einer Reduzierung des Fehlbetrages gerechnet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgenden Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	1.329.000	1.339.166	10.166
Gewerbsteuer	4.650.000	4.650.000	0
Anteil Einkommensteuer	3.599.000	3.566.452	-32.548
Anteil Umsatzsteuer	434.000	437.770	3.770
Vergnügungssteuer	60.000	60.000	0
Hundesteuer	36.000	36.421	421
Kompensationsleistungen	388.736	393.400	4.664
Schlüsselzuweisungen	1.428.493	1.428.493	0
Konzessionsabgaben	389.000	373.000	-16.000
Finanzerträge	20.000	52.197	32.197
Teilauflösung Rückst. Altfehlbetrag HSK	0	145.049	145.049
Betriebskostenzuschuss KG Ramsbeck	275.000	195.000	-80.000
Gesamt	12.609.229	12.676.948	67.719
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	3.363.954	3.243.954	-120.000
Krankenhausinvestitions-Umlage	125.000	123.947	-1.053
Gewerbsteuerumlage	359.300	359.300	0
Zuschlag zur Gewerbesteuer-Umlage	349.100	349.100	0
Kreisumlage	5.686.500	5.610.702	-75.798
Zinsen. u. sonst. Finanzaufwendungen	538.070	534.070	-4.000
Verschiebung Sanierungsmaßnahmen			-38.600
Mehraufwand Schulen			12.200
Gesamt	10.421.924	10.221.073	-227.251

Stand: Finanzzwischenbericht 2012 / Rat 31.10.2012

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2013

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2012 und für die Ratssitzung am 19.12.2012 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (0,05 € / m²).

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 beschlossen, die Gebühr um 0,84 € auf nunmehr 76,60 € (Einwohner / Einwohnergleichwert) ab dem 01.01.2013 zu senken.

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 beschlossen, die Gebühren zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2013

Wie in den vergangenen Jahren ist auch das Jahr 2013 von der kommunalen Finanzschwäche geprägt. Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss sind derzeit für das Haushaltsjahr 2013, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht erreichbar.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf die 2. Modellrechnung von IT.NRW vom 04.12.2012 für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 zurückgegriffen werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Allgemein ist auszuführen, dass bei der Ermittlung der Haushaltsansätze die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahre 2005 beachtet wurden. Somit wurden die Haushaltansätze spitz und restriktiv gerechnet. Die Sachkosten wurden trotz der Vorlage von Verträgen und sonstiger rechtlicher Bindungen vorab um 4 % gekürzt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2012 und 2013 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2011 berücksichtigt.

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	+ / -	IST 2011
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.341.000	1.329.000	12.000	1.142.681
Gewerbsteuer	4.650.000	4.650.000	0	4.272.324
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.796.000	3.599.000	197.000	3.378.772
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	450.000	434.000	16.000	414.281
Kompensationsleistungen	414.433	388.736	25.697	370.347
Schlüsselzuweisungen	1.417.765	1.428.493	-10.728	2.368.688
Konzessionsabgabe RWE	370.400	389.000	-18.600	375.432
Schulpauschale (kons. Anteil)	170.000	261.038	-91.038	126.171
Sportpauschale (kons. Anteil)	0	40.000	-40.000	40.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.359.985	1.362.428	-2.443	1.250.396
Benutzungsgebühren	1.276.680	1.283.905	-7.225	1.200.041
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	172.650	168.450	4.200	181.788
Zuwendung HSK für Kindergarten Ramsbeck	0	275.000	-275.000	260.245
Kostenerstattung Bund u. Land	352.960	322.015	30.945	330.324
Stadt Meschede für TAG	127.593	127.593	0	127.593
Sonstige Erträge	385.500	419.440	-33.940	1.395.639
Finanzerträge	20.400	20.400	0	17.916
Summe Erträge	16.305.366	16.498.498	-193.132	17.252.639
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	708.400	708.400	0	596.133
Kreisumlage insgesamt	5.625.500	5.686.500	-61.000	5.493.676
Finanz.-Beteilig. SGB II	285.500	285.500	0	152.609
Krankenhausinvest.-Umlage	125.000	125.000	0	124.644
Zinsaufwendungen	526.200	538.070	-11.870	484.890
Personalaufwand	3.078.920	3.363.954	-285.034	3.484.591
Versorgungsaufwand	340.910	366.149	-25.239	416.712
Abschreibungen	1.970.799	1.942.217	28.582	1.863.665
Zuschuss Bergbaumuseum	40.000	38.500	1.500	71.369
Baul. Unterhaltung Grundstücke	2.880	13.500	-10.620	9.477
Baul. Unterhaltung Gebäude	161.880	150.080	11.800	209.743
Sanierung der Gebäude	145.000	237.000	-92.000	114.950
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	101.000	135.000	-34.000	51.388
Sonstige Aufwendungen	4.163.429	4.196.634	-33.205	4.682.797
Summe Aufwendungen	17.275.418	17.786.504	-511.086	17.756.646
Fehlbetrag / Verschl.	-970.052	-1.288.006	-317.954	-504.007

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</u>		10.762.433 €
	Vorjahr=	10.496.736 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Beibehaltung der Hebesätze beschlossen. Die Hebesätze betragen, wie im Vorjahr,

Grundsteuer A:	230 %
Grundsteuer B:	455 %
Gewerbsteuer:	453 %

Es ergibt sich folgender Vergleich:

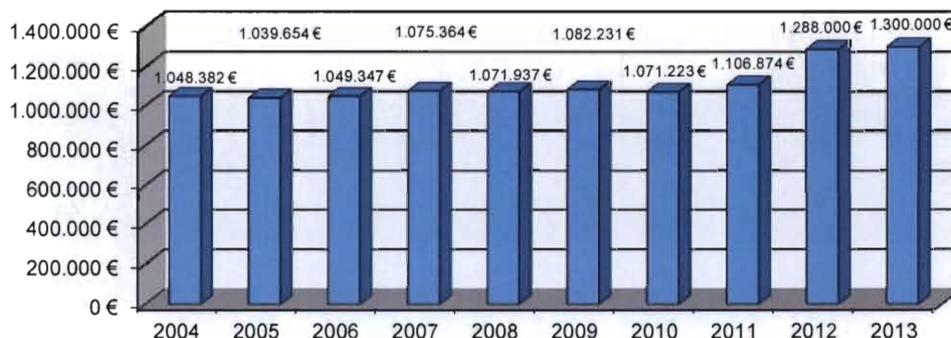
Steuerart	Gemeinde Bestwig 2013	vorauss. Kreisdurchschn. 2013 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe III/2012	Fiktiv-Hebesätze Entwurf GFG 2013
Grundsteuer A	230%	241%	-11%	236%	209%
Grundsteuer B	455%	430%	25%	417%	413%
Gewerbsteuer	453%	432%	21%	416%	411%

Quellen: IT.NRW, Kassenstatistik II. Quartal 2012, Abfrage Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis in 11/2012, (Entwurf) GFG 2013

○ *Grundsteuer B*

Es erfolgt eine Veranschlagung in Höhe von 1.300.000 € (Vorjahr = 1.288.000 €).

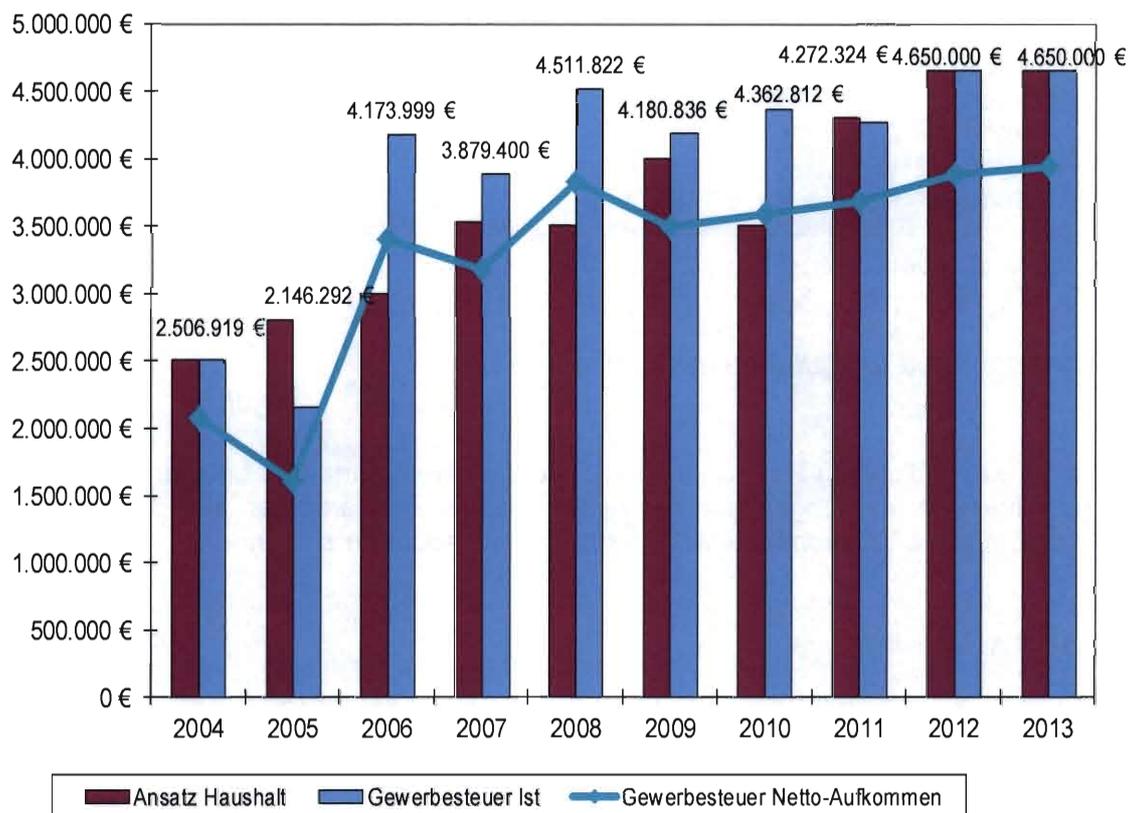
Entwicklung der Grundsteuer B



o *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2013 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2013 mit 4,65 Mio. € (Vorjahr = 4,65 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge dazu und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.

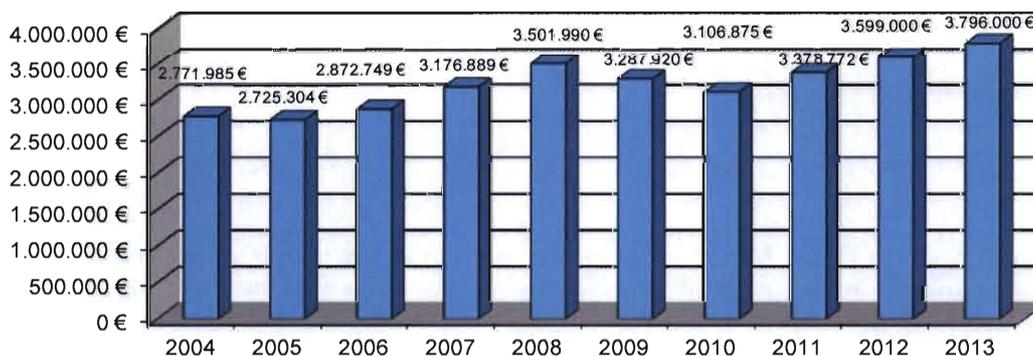
Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 3.796.000 € (Vorjahr = 3.599.000 €) veranschlagt. Als Grundlage dient die November 2012 - Steuerschätzung.

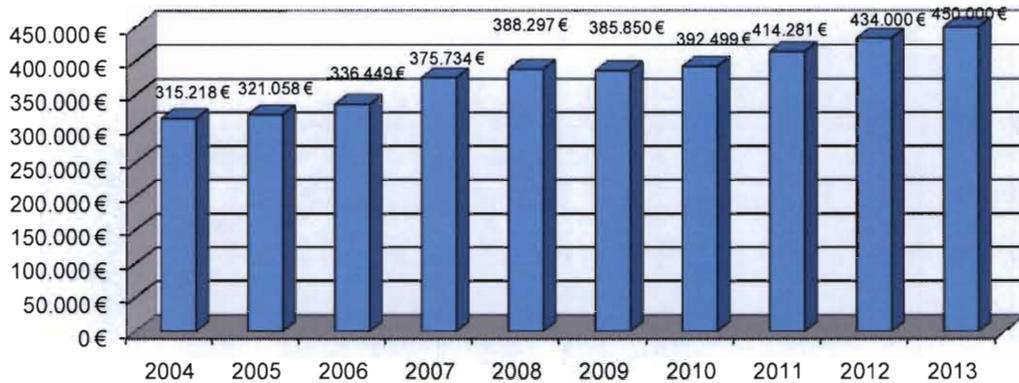
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer



o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der November 2012 – Steuer-schätzung mit 450.000 € (Vorjahr = 434.000 €) veranschlagt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

2.208.823 €
Vorjahr= 2.663.649 €

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

- Schlüsselzuweisungen

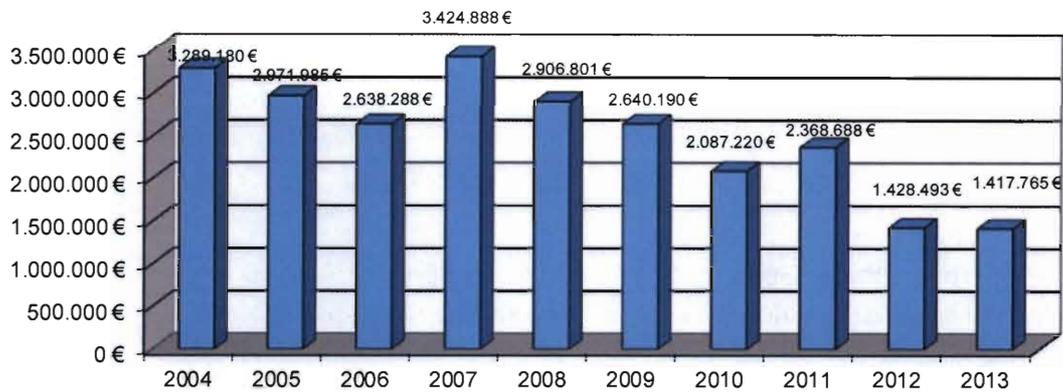
1.417.765 €
Vorjahr= 1.428.493 €
(inkl. Abmilderungshilfe)

Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.189	x 580,513111418069	10.558.953 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-8.983.658 €
	Summe:		1.575.295 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen		1.417.765 €

Vorjahr:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.677	x 564,896833463911	10.550.578 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-9.125.978 €
	Summe:		1.424.600 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen		1.282.140 €
	zzgl. einmalige Abmilderungshilfe "Strukturveränderung 2012"		146.353 €
			1.428.493 €

Somit ergibt sich ein Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (inkl. einmaliger Abmilderungshilfe) in Höhe von 10.728 €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



- Zuweisungen vom Land	0 €
	Vorjahr= 10.000 €
- Schulpauschale	170.000 €
(konsumtiver Anteil)	Vorjahr= 261.038 €

Die *Schulpauschale* wird in Höhe von insgesamt 249.823 € (Vorjahr = 261.038 €) zzgl. Kostenanteil der Stadt Olsberg 50.700 € (Vorjahr = 46.800 €), Gesamtbetrag somit 300.523 €, im Haushaltsjahr 2013 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Allgemeine Maßnahmen insgesamt	112.761 €
- Unterhaltung BGA (u.a. Anschaffung von Schuleinrichtung)	16.671 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	0 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	57.600 €
- Schulleiter-Budget	25.000 €
- Unterhaltung BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	1.250 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	12.240 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	55.000 €
- GS Ramsbeck: Erneuerung der 2-flügeligen Außentür	8.000 €
- GS Velmede: Austausch der hölzernen Außentreppe an der OGS	5.000 €
- GS Velmede: Austausch der Beleuchtungskörper der Flure u. Treppenhäusern	13.000 €
- GS Velmede: Erneuerung des Bodenbelages im Treppenhaus und auf der Treppe im Erweiterungsbau	15.000 €
- GS Nuttlar: Brandschutztechnische Maßnahmen zur Nutzung der Küche im 1. OG durch die Betreuungsgruppe " 13 Plus "	6.000 €
- HS / RS Bestwig: Ausrüstung weiterer Unterrichtsräume mit fernsteuerbaren Bedien- und Überwachungselementen zur Licht- und Wärmeregulung	8.000 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	0 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 167.761 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale plus dem entsprechenden Kostenanteil der Stadt Olsberg für die Förderschule Ostwig (300.523 €) um 132.762 €. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009 sollen ab dem Jahr 2011 möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (voraussichtlich im Schulzentrum).

- Sportpauschale

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 0 €) wird im Haushaltsjahr 2013 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte	2.000 €
- Austausch Ballfangzaun Sportplatz / Bolzplatz Heringhausen (Valme)	12.000 €
- Bodenreinigungsgerät Schwimmhalle Velmede	2.500 €

Verbleibende Mittel werden unter erhaltene Anzahlungen gebucht und stehen in Folgejahren zweckgebunden zur Verfügung

- Betriebskostenzuschuss des HSK für den Kindergarten Ramsbeck	0 €
	Vorjahr= 275.000 €
- Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	619.558 €
	Vorjahr= 647.618 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>	0 €
	Vorjahr= 0 €

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>	1.944.041 €
Vorjahr=	1.944.528 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	577.061 €
Vorjahr=	569.653 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren)	64.300 €
Vorjahr=	67.050 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.276.680 €
Vorjahr=	1.283.905 €
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u>	857.953 €
Vorjahr=	797.228 €
- Mieten und Pachten	172.650 €
Vorjahr=	168.450 €
- Erträge aus Verkauf	69.500 €
Vorjahr=	42.410 €
- Sonst. Verw.- und Betriebserträge	22.560 €
Vorjahr=	23.550 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	295.000 €
Vorjahr=	285.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (AsylblG, Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	57.960 €
Vorjahr=	37.015 €
- Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden davon	178.293 €
Vorjahr=	174.393 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für TAG 127.593 € (Vorjahr= 127.593 €)	
- Kostenerstattung der Stadt Olsberg für Anne-Frank-Schule 50.700 € (Vorjahr= 46.800 €)	
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	15.750 €
Vorjahr=	15.910 €
- sonstige Kostenerstattungen	46.240 €
Vorjahr=	50.500 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>	511.716 €
Vorjahr=	575.957 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung	370.400 €
Vorjahr=	389.000 €
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0 €
Vorjahr=	0 €
- Ordnungsrechtliche Erträge	2.950 €
Vorjahr=	2.950 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betriebsgebühren	20.000 €
Vorjahr=	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	113.366 €
Vorjahr=	145.157 €
<u>Finanzerträge (46)</u>	20.400 €
Vorjahr=	20.400 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.	
<u>Aktiviere Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>	0 €
Vorjahr=	0 €
<u>Außerordentliche Erträge (49)</u>	0 €
Vorjahr=	0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	3.419.830 €
Vorjahr=	3.730.103 €

Die Personal-und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung wg. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012 (Soll-Zahlen)		3.730.103 €
2013 (Soll-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.419.830 €
	Verringerung	310.273 €
	Verringerung in %	-8,32%

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2013 €	2012 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	581.601	594.367	-12.766	-2,15
Leistungsentgelte für Beamte	11.890	10.349	1.541	14,89
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	1.870.717	2.104.105	-233.388	-11,09
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	42.100	35.142	6.958	19,80
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	144.733	162.279	-17.546	-10,81
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	389.786	437.912	-48.126	-10,99
Beihilfen für Beschäftigte	35.360	37.078	-1.718	-4,63
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	99.213	86.802	12.411	14,30
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	-97.100	-104.700	7.600	-7,26
Summe Personalaufwend.	3.078.920	3.363.954	-285.034	-8,47
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	277.000	303.500	-26.500	-8,73
Beihilfen Versorgungsempfänger	63.910	62.649	1.261	2,01
Summe Versorgungsaufwend.	340.910	366.149	-25.239	-6,89
Gesamtsumme	3.419.830	3.730.103	-310.273	-8,32

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss 2012, der für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2014.

Folgende Erhöhungen wurden vereinbart:

- ab dem 01.03.2012 +3,5 %
- ab dem 01.01.2013 +1,4 %
- ab dem 01.08.2013 +1,4 %

Beamte

Der Tarifabschluss 2011, der für die Beschäftigten der Bundesländer vereinbart und auf die Beamten des Landes und der Kommunen in NRW gesetzlich übertragen wurde, hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Für das Jahr 2013 wird eine Erhöhung der Gehälter ab Januar um 2,00 % angenommen.

Leistungsentgelte für Tariflich Beschäftigte

Aufgrund des Tarifabschlusses 2010 erfolgt eine Erhöhung von 1,75 % auf 2,00 %. Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2013 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2012 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.104.105 € Gesamtvolumen = rd. 42.100 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 53.635 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Der Landtag NRW hat am 18.03.2009 das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in NRW beschlossen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Beamten im gleichen Umfang wie den Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Gewährung der Leistungsbesoldung setzt wie bei den Tariflich Beschäftigten den Abschluss einer Dienstvereinbarung voraus. Das dabei vereinbarte betriebliche System muss einheitlich für Beamte und Tarifbeschäftigte gelten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Besoldung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (2,00 % der Dienstbezüge des Vorjahres i.H.v. 594.367 €). Bei den Personalaufwendungen wurden 11.890 € in den Haushaltsentwurf 2013 aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2011 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen des jeweiligen Jahres (aktuell 2013). Nach Auskunft der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse vom 26.07.2012 und einer anschließenden Hochrechnung ist 2013 mit einem Zahlbetrag von rd. 277.000 € zu rechnen (2012 = 303.500 €). Das bedeutet eine Einsparung von 26.500 € (8,73 %). Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 05.07.2012 mitgeteilt, dass 2013 voraussichtlich die gleichen Hebesätze wie in den vergangenen Jahren gelten werden. Somit sind zu zahlen:

- allgemeine Umlage = 4,50%
- Sanierungsgeld = 3,00%
- Gesamt = 7,50%

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte verringern sich die Beiträge insgesamt von 162.279 € um 17.547 € auf 144.732 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Haushaltsansatz wurde unverändert mit dem Beitragssatz von 19,60 % berechnet. In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte verringern sich die Beiträge von 437.912 € um 48.129 € auf 389.783 €.

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilfe-Risiken bei den Beamten abzusichern. Nach Mitteilung der Beihilfekasse vom 27.07.2012 kann vorläufig mit einem Jahresbeitrag 2013 von 99.270 € gerechnet werden. Das bedeutet eine Verringerung zum Haushaltsansatz 2012 von 99.727 € um 457 €.

Beihilfen Tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

3.417.540 €
Vorjahr= 3.600.421 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	321.564 €
Vorjahr=	304.636 €
- Wasser	29.539 €
Vorjahr=	29.271 €
- Abwasser (auch: gesamte Straßenentwässerung 292.800 €)	353.283 €
Vorjahr=	348.529 €
- Reinigung	208.566 €
Vorjahr=	223.918 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	2.880 €
Vorjahr=	13.500 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	161.880 €
Vorjahr=	150.080 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	145.000 €
Vorjahr=	237.000 €
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	13.440 €
Vorjahr=	9.600 €
- Laufende Unterhaltung der Straßen-, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	117.500 €
Vorjahr=	149.800 €
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	17.000 €
Vorjahr=	17.000 €
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	0 €
Vorjahr=	20.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	74.500 €
Vorjahr=	73.000 €
- Unterhaltung der BGA	61.224 €
Vorjahr=	70.794 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	868.050 €
Vorjahr=	922.100 €
- Schülerbeförderungskosten	198.230 €
Vorjahr=	194.560 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		41.993 €
	Vorjahr=	46.715 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		60.000 €
	Vorjahr=	60.000 €
- Straßenplanungskosten		20.000 €
	Vorjahr=	20.000 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	Vorjahr=	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		13.100 €
	Vorjahr=	17.550 €
- Unterhaltung von Flussläufen		11.520 €
	Vorjahr=	46.520 €
- Unterhaltung von Bäumen		9.600 €
	Vorjahr=	9.600 €
- Straßenbeleuchtung		153.800 €
	Vorjahr=	122.000 €

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen:

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle / vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 60.000 €).

Abschluss Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch rd. 35.000 €

Bebauungsplan „Zum Loh“ rd. 10.000 €

Bebauungsplan „Steinweg“ rd. 5.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt bei insgesamt 20.000 €. Vorgesehen ist insbesondere eine abschnittsweise Beplanung des Neubaugebietes Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch, Bestwig (mind. 15.000 €).

Transferaufwendungen (53)

7.140.285 €
Vorjahr= 7.165.162 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

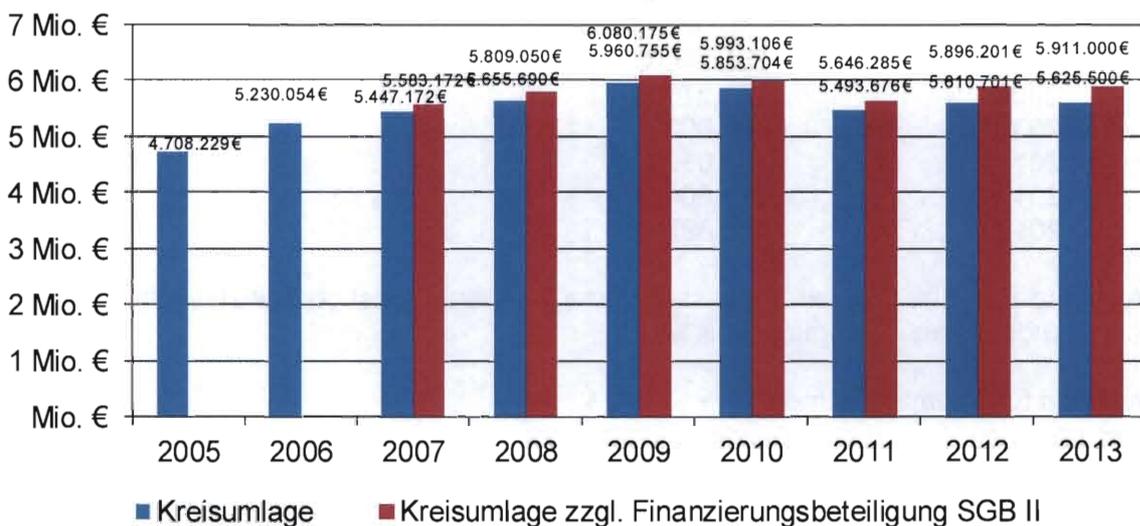
- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (+ 1,50 %) und der Senkung des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (- 0,70 %) ergibt sich eine Gesamt - Kreisumlage in Höhe von 5.625.500 €. Diese entspricht 78,79 % der gesamten Transferaufwendungen und 33,59 % der ordentlichen Aufwendungen für 2013.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von 285.500 € zu sehen, der als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 5.911.000 €.

Hinzu kommen jährlich 145.000 € (Auszahlung, kein Aufwand) zur Abdeckung des Altfehlbetrages des Hochsauerlandkreises, der bis einschließlich 2015 von der Gemeinde Bestwig zu zahlen ist (als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen).

Entwicklung der Kreisumlage



Zu 2007 ff. Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff. Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend.

Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 1.229.285 € (Vorjahr = 1.233.521 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände	16.145 €
Vorjahr=	15.006 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	125.000 €
Vorjahr=	125.000 €
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	40.000 €
Vorjahr=	38.500 €
- Gewerbesteuerumlage	359.300 €
Vorjahr=	359.300 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	349.100 €
Vorjahr=	349.100 €
- Zuschüsse für Kindergärten	75.600 €
Vorjahr=	65.600 €
- Leistungen nach AsylbLG	194.500 €
Vorjahr=	155.400 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen	69.640 €
Vorjahr=	75.256 €
- Programm "Leerstände und verfallene Häuser"	0 €
Vorjahr=	10.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)

800.764 €
Vorjahr= 810.531 €

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für:

		Vorjahr
- Aus- und Fortbildung	34.974 €	43.194 €
- Reisekosten	13.117 €	13.309 €
- Dienst- und Schutzkleidung	19.426 €	22.806 €
- Mieten, Pachten, Leasing	25.326 €	25.106 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	62.600 €	63.000 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	55.024 €	53.258 €
- Telefon/Portokosten	69.201 €	62.890 €
- Versicherungen	173.758 €	167.913 €
- Beiträge zu Verbänden	34.400 €	34.280 €
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	6.590 €	6.163 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	112.030 €	111.631 €
- EDV-Kosten	113.503 €	117.689 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)

526.200 €
 Vorjahr= 538.070 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

1.970.799 €
 Vorjahr= 1.942.217 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Außerordentliche Aufwendungen (59)

0 €
 Vorjahr= 0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2013	2012	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	16.284.966 €	16.478.098 €	-193.132 €
Finanzerträge	20.400 €	20.400 €	0 €
Insgesamt	16.305.366 €	16.498.498 €	-193.132 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	16.749.218 €	17.248.434 €	-499.216 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	526.200 €	538.070 €	-11.870 €
Insgesamt	17.275.418 €	17.786.504 €	-511.086 €
Fehlbetrag	-970.052 €	-1.288.006 €	317.954 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen in Höhe von 17.275.418 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.305.366 € um **970.052 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i.H.v. 970.052 € erreicht werden. Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2013	2012	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.995.381 €	15.122.220 €	-126.839 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.423.465 €	15.976.125 €	-552.660 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-428.084 €	-853.905 €	425.821 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.039.842 €	1.720.015 €	319.827 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.212.940 €	3.866.860 €	-653.920 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.173.098 €	-2.146.845 €	-973.747 €
Tilgung	396.000 €	381.250 €	
Kreditaufnahme	1.259.000 €	2.130.000 €	
(-) Neuverschuldung, (+) Entschuldung	-863.000 €	-1.748.750 €	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2013 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2013 i.H.v. 1.259.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen in Höhe von 14.995.381 € stehen Auszahlungen in Höhe von 15.423.465 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz in Höhe von **- 428.084 €** (2012: - 853.905 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 2.039.842 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.212.940 € gegenüber.

Dieses ergibt einen Saldo von **- 1.173.098 €** (2012: - 2.146.845 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2013 – 2016 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.212.940 € stehen Abschreibungen in Höhe von 1.970.799 € entgegen. Somit wird in diesem Jahr der Abschrei-

bungswert um 1.242.141 € übertroffen, und im Gegensatz zu einer schleichenden Abnahme des Anlagevermögens werden neue Vermögenswerte geschaffen.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehnsaufnahme 2013 beläuft sich auf 1.259.000 €. Für das Jahr 2013 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 396.000 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung in Höhe von 863.000 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2013 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.995.381 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.423.465 €
=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-428.084 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.039.842 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.212.940 €
=Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.173.098 €
Finanzmittelfehlbetrag	-1.601.182 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	863.610 €
=Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-737.572 €

Die liquiden Mittel zum 01.01.2013 beliefen sich auf 1.840.998 € (mit Berücksichtigung von Liquiditätsdarlehen in Höhe von 3 Mio € und inkl. Schulkonten). Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2013	1.840.998 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-737.572 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2013	1.103.426 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

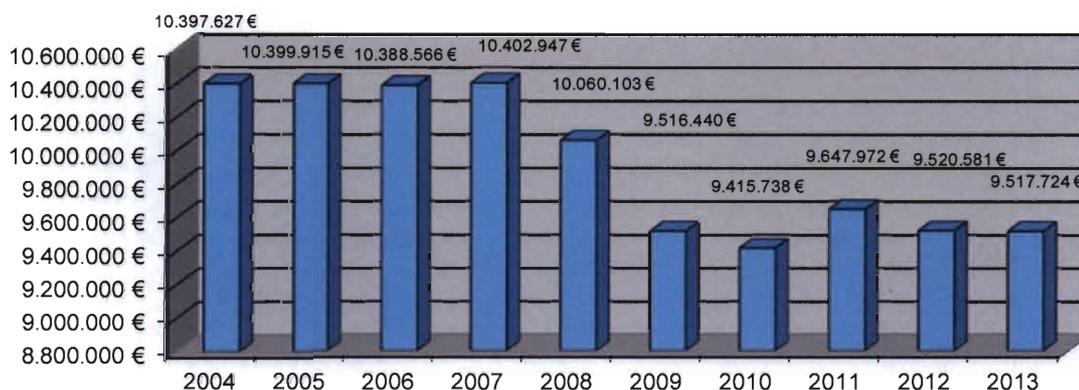
In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):

Investive Verbindlichkeiten Gemeinde Bestwig am 01.01.

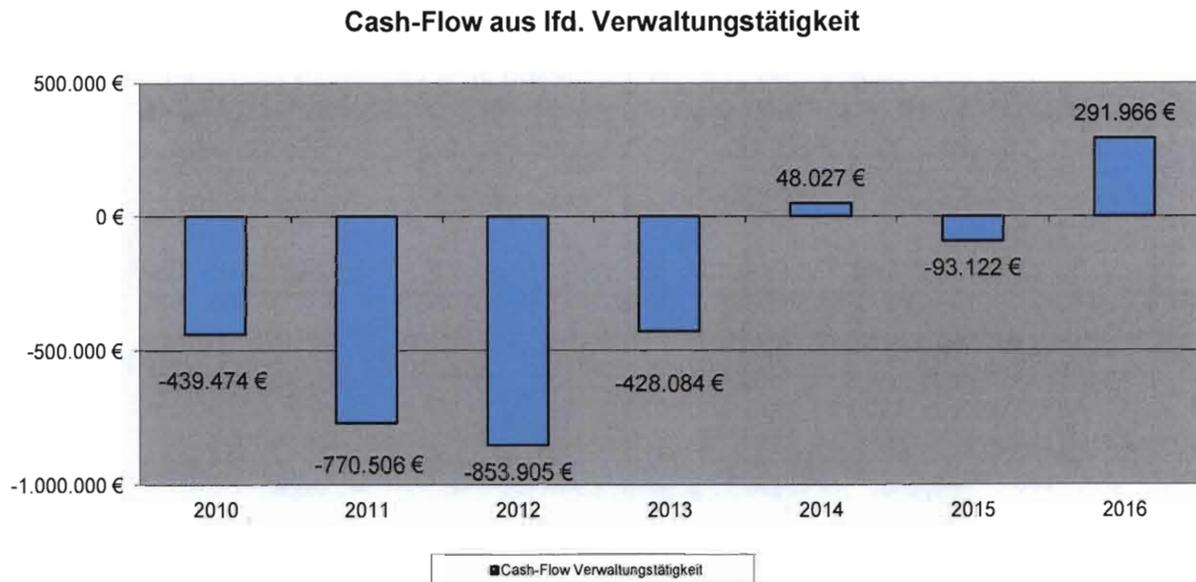


Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2013** ergibt sich folgende Übersicht:

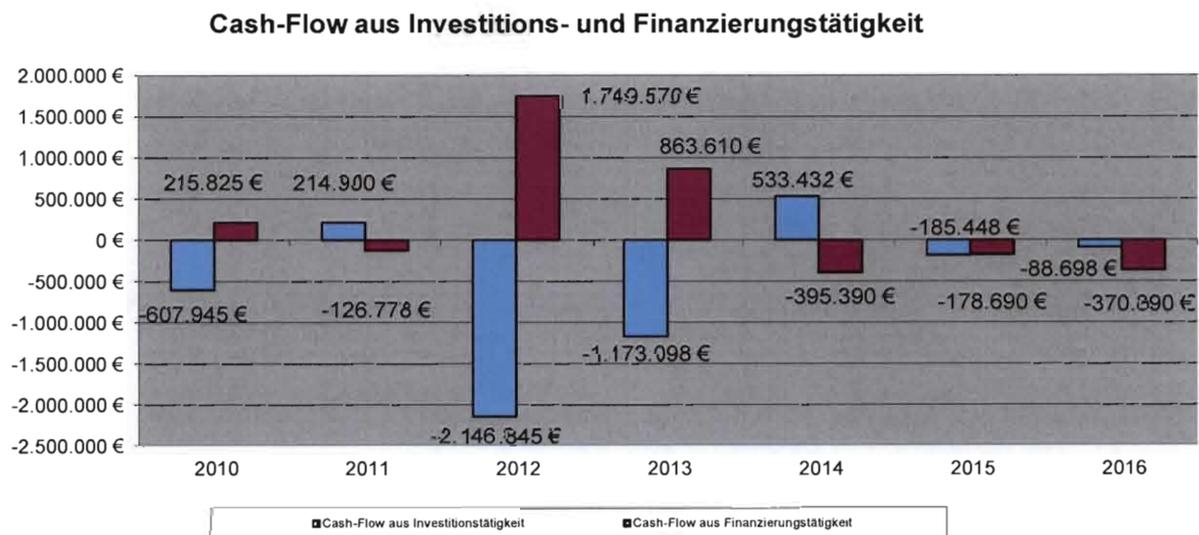
2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
Entschuldung gesamt		-705.922 €

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



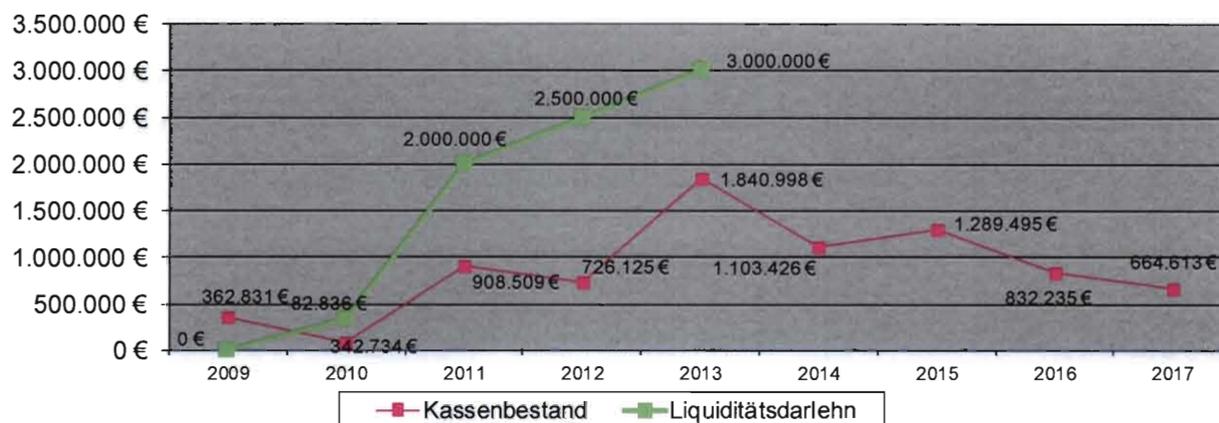
Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).

Veränderung Kassenbestand am 01.01.



2014 – 2017: Kassenbestände unter Berücksichtigung eines lfd. Liquiditätsdarlehens i.H.v. 3 Mio €

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag lt. Finanzzwischenbericht Rat 31.10.2012	-1.043.503 €
Stand Anfang 2013	<u>13.167.803 €</u>

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg.	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.
2007	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €			14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.549.619 €	213.287 €	213.287 €	0,00	1,29	2.762.906 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.563.696 €		213.287 €			16.776.983 €				
2008	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €			14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.762.906 €	294.294 €	294.294 €	0,00	1,75	3.367.354 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.776.983 €		294.294 €			17.071.277 €				
2009	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	3.367.354 €	-836.243 €	-836.243 €	0,00	-4,90	2.531.111 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	17.071.277 €		-836.243 €			16.235.034 €				
2010	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	2.531.111 €	-1.519.721 €	-1.519.721 €	0,00	-9,36	1.011.390 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.235.034 €		-1.519.721 €			14.715.313 €				
2011	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	1.011.390 €	-504.007 €	-504.007 €	0,00	-3,43	507.383 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	14.715.313 €		-504.007 €			14.211.306 €				
2012 Prog-nose*	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	507.383 €	-1.043.503 €	-1.043.503 €	-3,91	-7,34	0 €	Nein	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	14.211.306 €		-1.043.503 €			13.167.803 €				
2013	Allg. Rücklage	13.167.803 €		-970.052 €		-7,37	12.197.751 €	Nein	-	3.291.951 €	658.390 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-970.052 €	-970.052 €			0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	13.167.803 €		-970.052 €			12.197.751 €				
2014	Allg. Rücklage	12.197.751 €		-493.387 €		-4,04	11.704.364 €	Nein	-	3.049.438 €	609.888 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-493.387 €	-493.387 €			0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	12.197.751 €		-493.387 €			11.704.363 €				
2015	Allg. Rücklage	11.704.364 €		-635.532 €		-5,43	11.068.831 €	Nein	-	2.926.091 €	585.218 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-635.532 €	-635.532 €			0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	11.704.363 €		-635.532 €			11.068.831 €				
2016	Allg. Rücklage	11.068.831 €		-423.883 €		-3,83	10.644.948 €	Nein	-	2.767.208 €	553.442 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-423.883 €	-423.883 €			0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	11.068.831 €		-423.883 €			10.644.948 €				

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s.o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i.H.v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i.H.v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 der Fehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i.H.v. 507.383 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden muss (485.653 € Prognose lt. Finanzzwischenbericht 2012 / Rat 31.10.2012);
- im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2016 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2016 ein durchschnittlicher Fehlbetrag i.H.v. 616.591 € durch die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- bei der durchschnittlichen Fehlbetragsentwicklung i.H.v. 616.591 € ab dem Jahr 2017 wird das Eigenkapital in 2033 aufgezehrt sein. (Im Haushaltsplan 2009 wurde noch von einem Zeitraum bis 2038 ausgegangen).

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand bzw. steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010 und 2011 entstandenen Fehlbeträge sowie zum Teil für den lt. Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrag 2012 zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – laufend vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2013 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei den Sachkosten wurden wie im vergangenen Jahr aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (2005) die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die 2. Modellrechnung zum GFG 2013 vom 04.12.2012 und die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Erträge in den vergangenen Jahren insbesondere infolge der Konjunkturkrise, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts nicht erreicht werden. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Ei-

genkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 hat der Rat beschlossen, eine Kürzung der freiwilligen Leistungen nicht vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 3.10 (Haushaltssicherungskonzept) müsste hier jedoch erneut beraten werden.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2013 eine Neuverschuldung in Höhe von 863.000 €. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für Auszahlungen für straßenbauliche Maßnahmen im Jahr 2013, die nach Abrechnung zu erwartenden Einzahlungen erst im Folgejahr veranschlagt werden können, da aufgrund der Beratungen der Neufassung der Satzung nach § 8 KAG zwischen Ende der Baumaßnahme und Abrechnung mindestens 6 Monate liegen sollen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder

- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- der Haushalt 2013 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
- bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2014 – 2016 ist z.Zt. nicht geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern. Somit muss ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2013 nicht aufgestellt werden.
 - 2013 = - 7,37 %
 - 2014 = -4,04 %
 - 2015 = - 5,43 %
 - 2016 = - 3,83 %

3.11 Stellenplan

Die Gesamtzahl der Stellen für die Beamten verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 11,78 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen für die Tariflich Beschäftigten verringert sich insgesamt von 67 auf 56. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte reduzieren sich die Stellenanteile von 54,58 auf 44,90 (u.a. Reduzierung durch Wegfall der Stelle der Erzieherinnen im Kindergarten Ramsbeck wegen Betriebsübergang der Einrichtung = 7,55 Stellenanteile).

Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen vermindert sich von 5 auf 4.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dienten die 2. Modellrechnung des GFG 2013 sowie die Orientierungszahlen und die November 2012 - Steuerschätzung.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollstellungswerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die angekündigte Erhöhung einberechnet (Kreisumlage + 1,50 %, Jugendamtsumlage -0,70 %). Unter Berücksichtigung einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2013 gesunkenen Umlagegrundlage führt dies zu einer Verringerung der Zahlbeträge der Kreis- und Jugendamtsumlage gegenüber dem Jahr 2012.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass dem Hochsauerlandkreis für ein eventuelles Haushaltsdefizit ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis zuzumuten ist.

Bezüglich der Veränderungen und häufigen Steigerungen der Kreisumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreisumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

Seit dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wird durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, vermindert jedoch insgesamt das Eigenkapital. Weiterhin ist die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wird entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €). Einmalig wurde im Jahr 2012 die Zahlung der Jahresrate i.H.v. rd. 145.000 € erlassen.

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisauflagen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die Höhe der Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen, da lediglich ein Anhörungsrecht besteht.

- Haushaltskonsolidierung kann nur mittelfristig verwirklicht werden. Schnelle Erfolge sind nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwal-

tung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

- Im Rahmen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2013 ist unter Berücksichtigung der Prognose zur Fehlbetragsentwicklung des Haushaltsjahres 2012 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW

Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Haushaltsjahr	Vorjahr (IST)				Vorjahr (Plan)				Gemeinde Besorg			
	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Vom Rat festgestellt		vom Rat festgestellt		Schlussbilanz 31.12.2011		Schlussbilanz 31.12.2012		Schlussbilanz 31.12.2013		Schlussbilanz 31.12.2014	
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung												
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände, Allg. Umlagen)	10.240.470	10.496.736	10.762.433	11.194.144	11.636.380	12.068.483						
Erträge aus Zuwendungen	3.525.219	2.663.649	2.208.823	2.253.383	1.877.672	1.653.654						
Ordentliche Erträge	17.234.722	16.478.098	16.284.966	16.766.471	16.795.475	16.982.539						
Personalaufwendungen	3.484.591	3.363.954	3.078.920	3.109.223	3.123.955	3.142.676						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.302.777	3.600.421	3.417.540	3.247.590	3.421.430	3.223.310						
Bilanzielle Abschreibungen	1.863.665	1.942.217	1.970.799	1.996.361	1.933.513	1.960.912						
Transferaufwendungen	6.697.852	7.165.162	7.140.285	7.241.585	7.296.185	7.433.285						
Ordentliche Aufwendungen	17.271.755	17.248.434	16.749.218	16.734.858	16.920.607	16.906.222						
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	484.890	538.070	526.200	545.400	530.800	520.600						
Finanzergebnis	-466.974	-517.670	-505.800	-525.000	-510.400	-500.200						
Äußerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0						
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung												
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-770.506	-853.905	-428.084	48.027	-93.122	291.966						
Bilanzdaten												
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt		vom Rat festgestellt		Schlussbilanz 31.12.2011		Schlussbilanz 31.12.2012		Schlussbilanz 31.12.2013		Schlussbilanz 31.12.2014	
Infrastrukturvermögen	19.228.899	19.221.992										
Anlagevermögen	54.601.576	53.835.238										
Liquide Mittel	908.509	726.125										
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0										
Allgemeine Rücklage	13.703.922	13.703.922	13.703.923	13.167.803	12.197.751	11.704.363						
Ausgleichsrücklage	2.531.112	1.011.390	507.383	0	0	0						
Eigenkapital gesamt	14.715.313	14.211.306	13.167.803	12.197.751	11.704.363	11.068.831						
Sonderposten für Zuwendungen	9.106.362	9.123.018										
Sonderposten für Beiträge	8.807.483	8.150.961										
Pensionsrückstellungen	7.058.142	7.398.700										
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0										
Fremdkapital gesamt	22.332.180	22.520.198										
Bilanzsumme	57.633.222	56.608.239										
Sonstige Daten												
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	2.269.339	1.231.632										
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	0	0										
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	240.780	196.983										
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenpiegel)	1.790.669	1.863.665										
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.357.807	4.821.887										
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Verb.-Spiegel)	7.837.969	7.692.926										
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	963.103	1.243.903										
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.280.107	1.359.821	1.362.428	1.309.985	1.366.404	1.317.292						
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	776.537	776.537	708.400	708.400	738.900	767.800						
Jahresergebnis:	-504.007	-1.288.006	-970.052	-493.387	-635.532	-423.863						

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.171
Haushaltssituation:	Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	13.703.923 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2013)	-970.052 €

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015	
Aufwandsdeckungsgrad	99,8%	95,5%	97,2%	100,2%	99,3%	100,5%
Eigenkapitalquote 1	25,5%	25,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	56,6%	55,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	3,1%	8,8%	6,8%	3,7%	5,2%	3,6%
Infrastrukturquote	33,4%	34,0%				
Abschreibungsintensität	10,4%	10,8%	11,8%	11,9%	11,4%	11,6%
Drittfinanzierungsquote	71,5%	73,0%	69,1%	65,6%	70,7%	67,2%
Investitionsquote	111,7%	59,8%				
Anlagendeckungsgrad 2	87,0%	86,5%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-26,6	-24,1				
Liquidität 2. Grades	42,9%	40,9%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,6%	8,5%				
Zinslastquote	2,8%	3,1%	3,1%	3,3%	3,1%	3,1%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,5%	61,9%	64,5%	65,3%	67,9%	69,7%
Zuwendungsquote	20,5%	16,2%	13,6%	13,4%	11,2%	9,7%
Personalintensität	20,2%	19,5%	18,4%	18,6%	18,5%	18,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,1%	20,9%	20,4%	19,4%	20,2%	19,1%
Transferaufwandsquote	38,8%	41,5%	42,6%	43,3%	43,1%	44,0%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	2	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.518	9.517	9.127
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.500	3.000	3.000
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	228	228	8
6. Verb. aus Transferleistungen	95	81	81
7. Erhaltene Anzahlungen	1.224	2.193	2.193
8. Sonst. Verb.	835	890	890
9. Summe aller Verbindlichkeiten	14.402	15.909	15.519
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)	6.449	6.203	5.946

Die in 2013 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2013	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus Vorjahren:	0	0	0	0	0
Aus 2013:	65.000	25.000	532.000	0	0
Summe:	65.000	25.000	532.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	176.000	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	30.000 €
- I 06030001	Anschaffung Spielplatzgeräte	10.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	20.000 €
- I 12010157	Straßenerstellung Steinweg	30.000 €
- I 12010165	Radwegausbau Bestwig-Ramsbeck	532.000 €
Gesamt		622.000 €

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2011 EUR	Erläuterungen
	2013 EUR	2012 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.770	1.793	1.766	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.440	1.457	1.435	

Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2013	2012		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m ² x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
6. Sonstiges	0	0		